

## Ökonomisch sinnvoller Weiterbetrieb ausgeförderter PV-Anlagen

*Christoph Laudenbach, LLH*

Für 20 Jahre alte, ausgeförderter PV-Anlagen bestehen mehrere Varianten eines Weiterbetriebs, da bei einem entsprechenden Wartungsstand noch mind. zehn weitere Jahre Strom produziert werden kann. Die Leistung der Anlage beträgt dabei noch über 95 % der Ursprungsleistung. **Variante 1** ist die Nutzung der bis 2027 im EEG geregelten Anschlussvergütung nach dem Jahresmarktwert Solar, der dem durchschnittlichen Börsenstrompreis eines Jahres abzgl. einer geringen Vermarktungsgebühr entspricht. Unabhängig von einer Voll- oder Überschusseinspeisung besteht hierbei eine Abnahmegarantie. **Variante 2** ist die sonstige Direktvermarktung des Stroms an der Börse, die bei kleineren Anlagen (bis 100 kWp) meist nur über eine Bündelung mehrerer Anlagen durch spezielle Anbieter möglich ist und nicht mehr die Sicherheit des Marktprämienmodells bietet. **Variante 3** ist ein Repowering der Anlage mit einer Verdopplung der Leistung auf gleicher Fläche, wobei hier hohe Kosten anfallen, die den Ertrag deutlich schmälern. **Variante 4** ist die sehr sinnvolle Umstellung auf Eigenverbrauch des PV-Stroms, da die Stromgestehungskosten der Ü20 Anlage lediglich vier bis fünf Cent betragen. Landwirtschaftliche Betriebe können dabei hohe Eigenverbrauchsquoten erzielen. Allen Varianten gemein ist die Notwendigkeit gewisser Anpassungen an der Anlage, die jedoch, genauso wie die Nachrüstung eines Energiespeichers, durch ein Förderprogramm der BLE unterstützt werden können.